

Brackenheim  
Botenheim  
Dürrenzimmern  
Haberschlacht  
Hausen a.d.Z.  
Meimsheim  
Neipperg  
Stockheim



# Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt  
**Brackenheim**

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

47. Woche/Vollverteilung

Freitag, 24. November 2023

Einzelhandel, Schulen, Kindergärten, Vereine und Kirchen laden ein:

# 12. Adventsmarkt Brackenheim

**Freitag, 1.12.2023**  
**16 bis 23 Uhr**

Besinnliches  
Pro-  
gramm

Lange  
Einkaufs-  
nacht

Aktuelle  
Winter-  
Trends



Luca Mercedes Braig, 1999 geboren, hat 2020 ein Studium der Kunst und Germanistik in Stuttgart aufgenommen. An der Staatlichen Kunstakademie studiert sie „Digitale und Zeitbasierte Kunst“ in der Klasse von Prof. Heba Y. Amin. In ihren Zeichnungen, Fotografien, Installationen und Performances setzt sich die junge Künstlerin, die ihren eigenen Körper als Material begreift, mit Rollenbildern und verschiedenen Aspekten des Frau-Seins auseinander. Im Kunstverein wird eine fortlaufende Serie von Selbstbildnissen zu sehen sein,

die Braig während der Corona-Pandemie begonnen hat. Ihre Zeichnungen, zwischen Inszenierung und tagebuchartiger Selbstbefragung, umkreisen u. a. feministische und popkulturelle Themen. Ausstellungsort: Kunstverein Brackenheim, Fluchttorgebäude, Schleglergasse 13, Brackenheim. Die Ausstellung ist noch am Sonntag, 3. Dezember, und am Montag, 4. Dezember, jeweils von 14 bis 18 Uhr, geöffnet. Der Kunstverein freut sich auf Ihr Kommen!

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

### Ihr Bürgerbüro informiert

Ab dem **01.01.2024** beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen **ab 24 Jahren** beim **Reisepass 70,00 Euro**.

Die Zuschläge – bspw. für 48 Seiten (statt regulär 32 Seiten) oder Express-Bestellung – bleiben unverändert.

Die auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) veröffentlichte Gebühreninformation zu Reisepässen wird Mitte Dezember 2023 aktualisiert.

#### Neu

Termine für das Bürgerbüro und die Bauverwaltung können über unsere Internetseite [www.brackenheim.de](http://www.brackenheim.de) vereinbart werden.

### Ihr Bürgerbüro informiert

Der Gesetzgeber hat am 12.10.2023 im Bundesgesetzblatt (Teil I 2023 Nr. 271) veröffentlicht, dass der Kinderreisepass zum 1. Januar 2024 abgeschafft wird.

Kinderreisepässe können nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt werden. Bis zum 31.12.2023 ausgestellte Kinderreisepässe behalten auch über den 01.01.2024 hinaus – bis zum jeweiligen Ablaufdatum – ihre Gültigkeit.

Ab dem 01.01.2024 sind für alle Kinder jeglichen Alters „normale“ Reisepässe (Gebühr: 37,50 Euro) bzw. Personalausweise (Gebühr: 22,80 Euro) auszustellen. Die Gültigkeitsdauer für Kinder unter zwölf Jahren wird darüber hinaus nicht angepasst bzw. nicht gesondert gesetzlich geregelt, so dass deren Gültigkeit auch sechs Jahre beträgt. Ausweisdokumente verlieren jedoch, unabhängig vom Ablaufdatum, ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung des Kindes anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Um Probleme bei Kontrollen z. B. eine Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie bitte bei Bedarf rechtzeitig ein neues Ausweisdokument.

**Aufgrund dieser doch sehr kurzen Zeit seit der Gesetzesveröffentlichung bitten wir Sie daher um Ihre Mithilfe. Um besser planen und auch alle Anträge fristgerecht bearbeiten zu können, geben Sie bitte die Anträge für eine Neuausstellung, Verlängerung oder Aktualisierung eines Kinderreisepasses bis spätestens am 8. Dezember 2023 f im Bürgerbüro ab.**

Hierzu ist eine persönliche Vorsprache aller Sorgeberechtigten und des Kindes erforderlich. Außerdem benötigen wir ein aktuelles Lichtbild und, sofern vorhanden, den bisherigen Kinderreisepass oder eine Geburtsurkunde, sowie die Gebühr in Höhe von 13 Euro (Neuausstellung) bzw. sechs Euro (Verlängerung/Aktualisierung).

**Neu: Online Terminvergabe auf unserer Homepage [www.brackenheim.de](http://www.brackenheim.de)**

### Einwohnerstatistik für Oktober 2023

Veränderung der Wohnbevölkerung

	Stand am	Einwohnerzunahme	Einwohnerabnahme	Stand am
	01.10.2023	inkl. Geburten	inkl. Sterbefälle	31.10.2023
Brackenheim	7.410	144	117	7.437
Botenheim	1.398	8	5	1.401
Dürenzimmern	1.199	16	14	1.201
Haberschacht	513	4	1	516
Hausen	2.088	18	24	2.082
Meinheim	2.730	16	18	2.728
Nelpperg	589	14	3	600
Stockheim	1.035	5	10	1.030
<b>Gesamt</b>	<b>16.962</b>	<b>225</b>	<b>192</b>	<b>16.995</b>

### Die neuen Müllmarken gibt es ab dem 1. Dezember 2023

#### Rechtzeitig kaufen!

Die Müllmarken und Banderolen für 2024 können ab Freitag, 1. Dezember 2024,

bei folgenden Stellen gekauft werden:

#### Postshop Bsbaden Dunz GmbH & Co.

Die Gebühren für 2024 betragen:

- 40 l-Restmüllmarke: 36,00 €
- 60 l-Restmüllmarke: 54,00 €
- 80 l-Restmüllmarke: 72,00 €
- 120 l-Restmüllmarke: 108,00 €
- 240 l-Restmüllmarke: 216,00 €
- 40 l-Banderole: 2,10 €
- 60 l-Banderole: 3,15 €
- 80 l-Banderole: 4,20 €
- 120 l-Banderole: 6,30 €
- 240 l-Banderole: 12,60 €
- 60 l-Bioabfallmarke: 18,00 €
- 80 l-Bioabfallmarke: 24,00 €
- 120 l-Bioabfallmarke: 36,00 €
- 240 l-Bioabfallmarke: 72,00 €
- 50 l-Abfallsack für Restmüll: 5,40 €
- 60 l-Sack für Gartenabfälle: 1,50 €

Banderolen aus 2023 gelten noch das ganze Jahr 2024. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2024 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebronn

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim- Cleebronn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses am 31.05.2022 eingeleitet. Im Zeitraum vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Am 06.11.2023 hat der Gemeinsame Ausschuss nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt. Gleichzeitig wurde der Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Maßgebend ist der Entwurf des Planungsbüros Käser Ingenieure vom 06.05.2022/25.04.2023. Die Änderungsbereiche sind im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt und umfassen die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne:

Weinausschank Michaelsberg (Cleebronn)

Waldschenke Hörnle (Brackenheim)

Am Schulzentrum III (Brackenheim)

**Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit **vom 04.12.2023 bis 05.01.2024** im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren>, auf der Homepage der Gemeinde Cleebrohn unter [www.cleebrohn.de](http://www.cleebrohn.de) (Aktuelle Themen) und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (vgl. Nachtrag der Begründung)	Regierungspräsidium Stuttgart, Nachbarkommunen, Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken und weitere Behörden bzw. TÖB	Bedarf, Grünflächen, Archäologie, Wasserschutz, Geotechnische Hinweise, Grundwasser, Geotope, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturpark, Mähwiese, Avifauna, Landwirtschaftliche Vorrangflächen, Bodenqualität, Rebnutzung, Oberboden, Bodenschutzkonzept, Wald- und Forstflächen, Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@brackenheim.de](mailto:bauverwaltung@brackenheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim oder an die Gemeindeverwaltung Cleebrohn, Keltergasse 2, 74389 Cleebrohn gesendet werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft oder der Gemeindeverwaltung Cleebrohn abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros und im Rathaus Cleebrohn, Keltergasse 2, 74389 Cleebrohn im Flurbereich des Erdgeschosses, wo die genannten Unterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Brackenheim, den 24.11.2023

gez. Thomas Csaszar,

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn

**Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt****Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung über eine mögliche Rebflurneuordnung in den Gewannen Damm und Jungen auf Gemarkung Cleebrohn**

Die Gemeinde Cleebrohn, die WG Cleebrohn-Güglingen eG und das Flurneuordnungsamt Heilbronn laden herzlich alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung ein, um über eine mögliche Rebflurneuordnung in den Gewannen Damm und Jungen auf Cleebrohner Gemarkung zu informieren.

**Datum: Donnerstag, 14.12.2023, um 18:00 Uhr**

**Ort: Großer Besprechungssaal in der WG Cleebrohn-Güglingen eG, Ranspacher Straße 1, 74389 Cleebrohn**

Hintergrund:

Im Frühjahr 2022 erkundigten sich einige Bewirtschafter beim Flurneuordnungsamt des Landratsamts Heilbronn nach der Möglichkeit einer Flurneuordnung in den Rebgewannen Damm und Jungen. Nach Vor-Ort-Besichtigungen und Diskussionen mit Bewirtschaftern wurde ein erster Entwurf einer Planung ausgearbeitet. Daher wollen wir nun alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter über den aktuellen Stand informieren.

Die Informationsveranstaltung bietet eine Gelegenheit, den momentanen Stand der Überlegungen sowie die Möglichkeiten einer Flurneuordnung zu besprechen. Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. In der abgedruckten Übersichtskarte ist ein erster Entwurf einer Abgrenzung für ein mögliches Flurneuordnungsverfahren abgebildet.

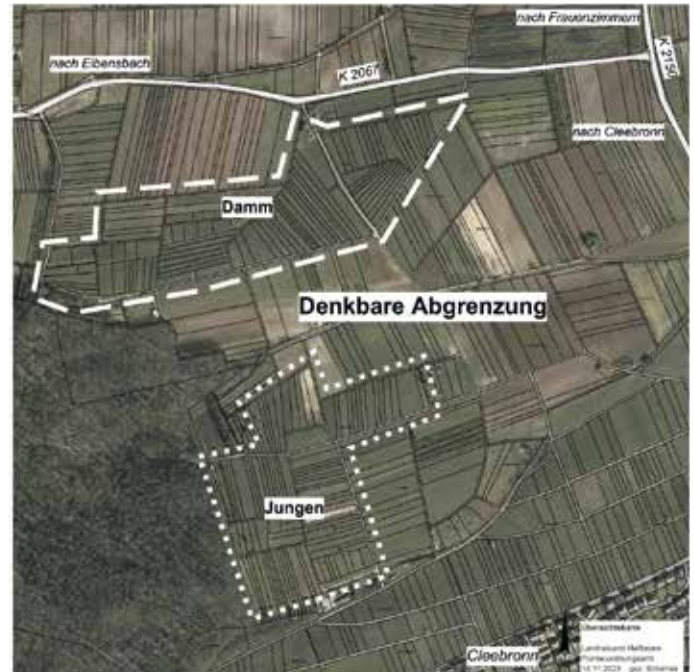
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.

gez.

Vogl, Gemeinde Cleebrohn;

Beyl, WG Cleebrohn-Güglingen eG;

Krüger, Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung****Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen), Landkreis Heilbronn****Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 14.11.2023**

- Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen: Von der Stadt Schwaigern, Gemarkung Niederhofen, Landkreis Heilbronn das Grundstück Flurstück Nr. 3593. Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen: Von der Stadt Eppingen, Gemarkung Kleingartach, Landkreis Heilbronn die Grundstücke Flurstück Nr. 1504, 1516, 1680, 4560 und 4590. Die Fläche des neu einbezogenen Grundstücks beträgt rd. 30,89 ha, die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 1,42 ha. Das erweiterte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 37,81 ha. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 21.12.2020 ersichtlich.
- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
- Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4613](http://www.lgl-bw.de/4613)) eingesehen werden.
- Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn -Flurneuordnungsamt-, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.